

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 16.01.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 422/2021 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Evaluation der Dorfpauschale			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	17.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach der aktuellen Richtlinie der Stadt Marienmünster für die Verwendung der Ortspauschalen soll spätestens nach zwei Jahren eine kritische Bewertung des Konzeptes und der Richtlinie durch den Rat erfolgen.

Mit E-Mail vom 18.11.2020 an die Fraktionssprecher und die Ortsvorsteher wurden Fragebögen zur Evaluation der Dorfpauschale versendet. Die Rückgabe war bis zum 15.12.20 erbeten worden.

Mit den Ortsvorstehern war im Dienstgespräch am 25.11.2020 über das Thema gesprochen worden. Die Ortsvorsteher gaben eine gemeinsame Stellungnahme ab.

Folgendes Ergebnis bleibt festzustellen:

1. Ortsvorsteher

- a) Es soll ein Positivkatalog erarbeitet werden, der konkret festlegt, welche Maßnahmen über die Ortspauschale abzuwickeln sind.
- b) Die Höhe der Ortspauschale wird als auskömmlich angesehen und sollte in 2021 nicht verändert werden.
- c) Angesichts der zum Teil sehr hohen Übertragungen in das Folgejahr sollte ab einer noch festzulegenden Höchstgrenze der Zweck für die Ansparung benannt werden.
- d) Die Verrechnung der Bewirtschaftungskosten der DGH soll auch zukünftig über die Ortspauschalen erfolgen. Eine konkrete Abrechnung soll den Betreibervereinen zur Verfügung gestellt werden.

2. UWG-Fraktion

- a) Die Höhe der Ortspauschale ist in Ordnung und kann so bleiben
- b) Das bisherige Verfahren ist in Ordnung und kann so bleiben
- c) Die Richtlinie ist in Ordnung und kann so bleiben, wobei zu klären ist, was mit den Betriebsausgaben für die DGH ist.

3. WGB-Fraktion

- a) Die Höhe der Ortspauschale ist in Ordnung und kann so bleiben. Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Ortschaften ist es perspektivisch sinnvoll, die Einwohnerpauschale nach Überwindung der Corona-Pandemie moderat zu erhöhen.
- b) Das bisherige Verfahren ist in Ordnung und kann so bleiben.
- c) Die Richtlinie ist in Ordnung und kann so bleiben.

Von den Fraktionen der SPD und der CDU wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Unter Einbeziehung dieser Stellungnahmen wurde ein Entwurf zur 1. Änderung der Richtlinie erarbeitet (Anlage), der als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Bei Beibehaltung der Höhe der Ortspauschale ergeben sich keine Veränderungen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Ansatz auf der Basis des Jahres 2020 gebildet worden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Eine Beschlussformulierung soll auf der Grundlage der abgestimmten Neufassung der Richtlinie erfolgen.